

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 6

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Thanwalde finden sich noch Weißtannen mit 15—20 m³ Stamminhalt vor, so daß unpassender Standort wohl nicht den Grund des zahlreichen Auftretens des Insektes bilden kann.

Die Literatur empfiehlt da, wo dieser Feind sich in auffälliger Weise zeigt, sofortiges Abbürsten der Stämme und Anpinseln oder Besprühen der betreffenden Stellen mit Tabakabsud, Petroleum und dgl. Angesichts dieser etwas komplizierten Arbeit und der momentan teuren Materialien, wären indes einfachere Vertilgungsmaßregeln sehr erwünscht.
Nigst, Oberförster.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zug. Am 20. April starb nach längerem Nervenleiden im Alter von 64 Jahren Herr alt Landammann C. Jos. Merz in Unterägeri. Damit hat ein äußerst arbeitsreiches und wechselvolles Leben seinen Abschluß gefunden, das wohl verdient, auch in unserer Zeitschrift kurz gewürdigt zu werden.

Frühzeitig ergriff des Schicksals harte Faust den jungen Merz. Als armer Fabrikarbeiter mußte er sich den notdürftigen Lebensunterhalt verdienen. Eiserne Willenskraft, hohe natürliche Intelligenz und praktischer Sinn ersetzten die mangelnde Schulbildung und verbanden sich glücklich zur Gründung einer selbständigen Existenz, die sich in der Folge zum blühenden Sägerei-Etablissement und zum musterhaften Landwirtschaftsbetrieb entwickelte. Ein selbstgemachter Mann in des Wortes vollster Bedeutung!

Dem Regierungsrate gehörte der Verewigte während 24 Jahren (1894—1918) an und stand hierbei ohne Unterbrechung dem Departement des Forstwesens und der Fischerei vor. 1911/12 bekleidete er das Amt des Landammanns, die höchste Würde, die der Kanton zu vergeben hat.

Man wird dem Verstorbenen, trotz seiner ihm gelegentlich (u. G. zu Unrecht) vorgeworfenen Doppelstellung als Holzindustrieller und Forstdirektor, das Zeugnis der loyalen und zielbewußten Mitarbeit an der Entwicklung des kantonalen Forstwesens nicht versagen können. Es ist — um nur ein Moment herauszugreifen — nicht zuletzt das Verdienst des Dahingegangenen, wenn der Gedanke der Gründung von Staatswaldbesitz im Kanton Zug kräftig Boden gefaßt und sich zur vielversprechenden Tat entfaltet hat. Den Bestrebungen des schweizerischen Forstvereins, welchem letztem er eine Reihe von Jahren als Mitglied angehörte und dessen Jahresversammlung Anno 1911 er in sympathischer und temperamentvoller Weise präsiidierte, brachte er stetsfort lebhaftes Verständnis entgegen.

Landammann Merz war es nicht vergönnt, die Früchte seiner rastlosen Tätigkeit in einem wohlverdienten Otium cum dignitate genießen zu können. Raum daß er sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen

trat ein relativ rascher Kräftezerfall ein, der ihn zur gänzlichen Arbeitsniederlegung zwang. Dies mochte dem Unermüdliehen schwer genug geworden sein und den frühzeitigen Heimgang befördert haben.

Wir, die wir dem Verstorbenen beruflich nahe gestanden, und alle, die ihn im Leben und Wirken gekannt, werden sein Andenken in Ehren halten. Er ruhe in Gottes Frieden! M.

Waadt. An Stelle des demissionierenden Herrn M. de Tribolet ernannte der Regierungsrat Herrn Jean Francey zum Forstinspektor des Kreises Orbe.

Ausland.

Edmund Reitter, † gewesener Redaktor der „Wiener entomologischen Zeitung“, wohl unbestritten der erste Käferkenner seiner Zeit, ist am 15. März d. J. in Baskau (Mähren) im Alter von 75 Jahren verstorben. Durch sein fünfbändiges großes Werk: „Fauna germanica, die Käfer des Deutschen Reiches,“ mit vielen hundert Tafeln ganz vorzüglich ausgeführter kolorierter Abbildungen hat er sich für alle Zeiten ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Zu speziellem Dank verpflichtet sind ihm die Forstleute für seine vortrefflichen „Bestimmungstabellen der Borkenkäfer aus Europa und den angrenzenden Ländern“. R. I. P. F. F.



Bücheranzeigen.

Sparsame Heizung. Praktische Anleitung wie man 50% Heizmaterial spart. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Tafel für die Heimkulturvereinigung, herausgegeben von Heinz Gerold und Emil Abigt. 2. Auflage. Heimkulturverlag, Wiesbaden Preis Fr. 2.50.

Instruktion für Errichtung und Revision von Wirtschaftsplänen in den Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen des Kantons Bern (verfaßt von Forstmeister R. Balfiger). Vom eidgenössischen Departement des Innern genehmigt den 7. April 1920.

* * *

Die forstliche Statik. Ein Handbuch für leitende und ausführende Forstwirte, sowie zum Studium und Unterricht von Dr. S. Martin, geheimer Forstrat, Professor an der Forstakademie Tharandt. Zweite Auflage mit acht Textabbildungen. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1918.

Fragen forstlicher Statik haben die schweizerischen Forstleute nie stark beschäftigt, geschweige denn aufgeregt. Das ist eine Tatsache, die unschwer zu erklären ist: Vor allem steht man bei uns der Erörterung abstrakter Probleme aus erblicher Veranlagung apathisch gegenüber; dann hat man für den reinen, gleichaltrigen Hochwald — der Grundlage der Bodenreinertragstheorie und Statik — wenig oder keine Sympathien übrig und ferner mag der Umstand von Einfluß sein, daß die forstliche Statik an unserer